



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/8 - 2010/5 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **16. Dezember 2010**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
12.	Gemeinderat	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ulrike Nagler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
18.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
19.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Johann Peter Guttmann	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Florian Elsigan	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Erika Berger	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Werner Pils	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Franz Gsöllpointner	ÖVP
	Otto Schörkhuber	ÖVP
	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Walter Schwarzmüller	SPÖ
	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
	Stefan Hinterplattner	ÖVP
	Rudolf Garstenauer	ÖVP
	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
	Bernhard Maier	SPÖ
	Helmut Schörkhuber	SPÖ
	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	Alena Vorderwinkler	ÖVP
	Gernot Scharnreithner	ÖVP
	Günther Großbauer	ÖVP
	Verena Gsöllpointner	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. September 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist auch Kassensführer Karl Merkinger.

Angelobung:

GR-Ersatzmitglieder Bernhard Aschauer und Johann Peter Guttmann werden vom Bürgermeister angelobt.

Tagesordnung:

- 1) Abfallgebührenordnung 2011 und Abfallordnung
- 2) A) Änderung der Wassergebührenordnung
B) Änderung der Kanalgebührenordnung
- 3) A) Mittelfristiger Finanzplan
B) Voranschlag 2011
C) Kassenkredit
- 4) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Sept. 2010
- 5) FF-Zeughaus Pechgraben – Sanierung, Finanzierungsplan

- 6) Aschauer Gerhard und Kronsteiner Johann, Vertrag Winterdienst
- 7) Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2011
- 8) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 18 „Stangl“, Beschluss
 B) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 19 „Forsthuber“, Beschluss
 C) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 20 „Dirninger – Floßanlegestelle“,
 Einleitung des Verfahrens
 D) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 21 „Kronsteiner“, Einleitung des
 Verfahrens
- 9) Bertholdisiedlung, Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes
- 10) Nachwahlen in Ausschüsse
- 11) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht
- 12) Hopf Johann und Elisabeth, Auflassung öffentl. Gut – Schenkungsvertrag
- 13) Allfälliges

TOP 1) **Abfallgebührenordnung 2011 und Abfallordnung**

Bericht des Bürgermeisters:

Das neue Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist am 01.08.2009 in Kraft getreten, eine Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist daher erforderlich. Die Gebühren müssen nach fünf Jahren angehoben werden, weil der BAV den Abfallwirtschaftsbeitrag um bis zu € 3,00 pro Einwohner anhebt. Dadurch entstehen jährliche Mehrausgaben in Höhe von etwa € 7.000,00 bis € 8.000,00. In der Gebührenkalkulation sind auch erstmals Verwaltungskosten berücksichtigt worden. Vom Umweltausschuss, der die Abfallgebühren vorberaten hat, wird eine Erhöhung der Grundgebühr und der Abfuhrgebühren um 7,5 % empfohlen.

Auch die Abfallordnung ist auf Grund des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 neu zu erlassen und beinhaltet nun auch einen Pflichtbereich für die Biotonnenabfuhr.

Der Vorsitzende verweist auf den Amtsvortrag, mit dem die Abfallgebührenordnung 2011 und die neue Abfallordnung an die Gemeinderäte ergangen ist und er trägt beide Verordnungen vor.

GR Leopold Aspalter stellt mit dem Hinweis auf die Empfehlung des Umweltausschusses den Antrag, die Abfallgebührenordnung 2011 und die Abfallordnung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Abfallgebührenordnung 2011 und die Abfallordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **A) Änderung der Wassergebührenordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Umweltausschuss in der Sitzung am 25. November 2010 mit den Gebühren befasst hat und dem Gemeinderat die Anpassung laut Voranschlags-erlass empfiehlt. Für das Jahr 2011 wird eine Anhebung der Wasserbezugsgebühr um € 0,03 auf € 1,31 zuzüglich dem Aufschlag von € 0,20, also insgesamt € 1,51 pro m³ exkl. MwSt. vorgegeben. Die Zählermiete wird auf € 1,50, bzw. € 3,00 erhöht. Die Mindest-Anschlussgebühr wird um € 27,- auf € 1.733,- erhöht. Die Grundgebühr bleibt mit € 5,00 gleich.

Mindestgebühren laut Voranschlagserlass einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühr:

	Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	
Gebühr 2010:	1.706,00	150	11,373	
Gebühr 2011:	1.733,00	150	11,553	101,58%

	Benützungsgebühr	
Gebühr 2010:	1,48	
Gebühr 2011:	1,51	102,03%

Die Wassergebühren werden ausschließlich nach Verbrauch laut Wasserzähler vorgeschrieben. Diese Regelung entspricht der EU-Wasserrahmenrichtlinie, eine Änderung ist daher nicht erforderlich. Er trägt anschließend die Wassergebührenordnung vor.

GR Leopold Aspalter stellt mit dem Hinweis auf die Empfehlung des Umweltausschusses den Antrag, die Wassergebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

GV Elsigan kritisiert den Aufschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden, der praktisch eine „Strafsteuer“ ist und seiner Meinung nach nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspricht.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Wassergebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **B) Änderung der Kanalgebührenordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Situation bei den Kanalgebühren ähnlich darstellt und die Kanalbenützungsgebühr um € 0,06 auf € 3,42 pro m³ exkl. MwSt. angehoben werden muss. Das ist die Mindestgebühr lt. Voranschlagserlass, einschließlich des Aufschlages von 20 Cent für Abgangsgemeinden. Die Grundgebühr bleibt bei jährlich € 10,-. Auch die Anschlussgebühren und die Fäkalienübernahmegebühren werden entsprechend angehoben.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.10.2009, GZ: IKD(Gem)-010072/45-2009-Keh/Re, darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Wasserrahmenrichtlinie (EU-Bestimmung) umzusetzen ist und die Benützungsgebühren bis zum Jahr 2010 verursachergerecht zu gestalten sind.

Auszug aus dem Erlass:

*Den Gemeinden wird somit in Erinnerung gerufen, dass spätestens bis zum Jahr 2010 in den **Gebührenordnungen** vorgesehen werden muss, dass die **Benützungsgebühren** verursachergerecht im dargelegten Sinn geregelt werden. Dabei ist zu beachten, dass Benützungsgebühren zum einen aus einer*

*1. (allfälligen) **verbrauchsunabhängigen Grundgebühr**, deren Vorschreibung auch weiterhin zulässig und bezüglich Abdeckung der anfallenden Fixkosten zweckmäßig ist, und zum anderen aus einer*

*2. **verbrauchsabhängigen Gebührenkomponente** bestehen.*

*Diese unter Punkt 2. genannte verbrauchsabhängige Komponente der Benützungsgebühr ist nun im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie **vor allem nach dem Wasserverbrauch bzw. dem Abwasseranfall oder der Anzahl der Personen in einem Haushalt, nicht jedoch ausschließlich nach der bebauten Fläche zu berechnen.***

In Großraming wurden in diesem Jahr fast alle Objekte, die bisher die Kanalbenützungsgebühren nach der bebauten Fläche entrichtet haben, mit einem Wasserzähler ausgestattet.

Bei 6 bis 7 Objekten ist der Einbau einer Wasserzählergarnitur nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand möglich und es muss daher eine neue Variante der Gebührenverrechnung nach Personen eingeführt werden.

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 25.11.2010 mit der Thematik befasst und schlägt die Festsetzung einer Personengebühr auf der Grundlage von 50 m³ Wasserverbrauch und somit einer Gebühr je Person in Höhe von € 171,00 jährlich vor. Er trägt die Kanalgebührenordnung vor.

Mindestgebühren laut Voranschlagserslass einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühr:

	Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	
Gebühr 2010:	2.846,00	150	18,973	
Gebühr 2011:	2.891,00	150	19,273	101,58%

	Benützungsgebühr			
Gebühr 2010:	3,36			
Gebühr 2011:	3,42	101,79%	50	171,00
Gebühr je Person:	171,00	Person / Jahr		

GR Johann Schörkhuber merkt an, dass ihm die Personengebühr mit 50 m³ hoch erscheint. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es eine Empfehlung des Landes OÖ für die Verrechnung von 40 – 50 m³ gibt. Das soll auch ein Anreiz für den Einbau eines Wasserzählers sein.

GR Leopold Aspalter stellt mit dem Hinweis auf die Empfehlung des Umweltausschusses den Antrag, die Kanalgebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Kanalgebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 3) A) Mittelfristiger Finanzplan

B) Voranschlag 2011

C) Kassenkredit

A) Mittelfristiger Finanzplan

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt Kassenführer Karl Merkinger den „Mittelfristigen Finanzplan“ mit einer kurzen Erläuterung vor:

	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.268.400	4.226.300	4.322.100	4.428.700	4.527.500
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.187.000	4.191.700	4.309.400	4.438.100	4.557.200
= Ergebnis der lfd. Gebarung	81.400	34.600	12.700	- 9.400	- 29.700
Tilgungen (Posten 340-346, OH)	332.100	335.400	346.800	358.000	369.300
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	-	-	-	-	-
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	102.400	5.000	-	-	-
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-
= Budgetspitze	- 353.100	- 305.800	- 334.100	- 367.400	- 399.000

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Voranschlag 2011

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.310.600,00
	Ausgaben	€	4.653.100,00
	Fehlbetrag	€ -	342.500,00
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	845.800,00
	Ausgaben	€	845.800,00
	Fehlbetrag	€	-

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	300 v.H. der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe für die Kartenabgabe mit	10 v.H. des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	0 v.H. des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe je Hund (auch Wachhunde) mit	€ 20,00
<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	
Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb	€ 10,00 zuzügl. 10 % MWSt.
je Kubikmeter Wasserverbrauch	€ 3,42 zuzügl. 10 % MWSt.
Haushalte ohne Wasserzähler:	
Personenbezogene Gebühr: je Person und Jahr	€ 171,00 zuzügl. 10 % MWSt.
<u>Fäkalienübernahmegebühr:</u>	
Gebühr je Kubikmeter für Senkgrubeneinhalte	€ 3,42 zuzügl. 10 % MWSt.
Gebühr je Kubikmeter f.Schlamm aus häusl.Kleinkläranlagen	€ 14,90 zuzügl. 10 % MWSt.
<u>Wasserbezugsgebühr:</u>	
Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb	€ 5,00 zuzügl. 10 % MWSt.
je Kubikmeter Wasserverbrauch	€ 1,51 zuzügl. 10 % MWSt.

<u>Abfallgebühr:</u>			
Abfalltonne 120 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke	€	112,40	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfalltonne 120 l, 10malige Entleerung u. 2 Säcke	€	66,40	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfalltonne 240 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke	€	228,00	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfalltonne 240 l, 10malige Entleerung u. 2 Säcke	€	132,00	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung	€	622,80	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallcontainer 1100 l, monatliche Entleerung	€	1.022,00	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpersonen-Haushalt)	€	55,60	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallsäcke 12 Stück à 40 l (Einpersonen-Haushalt)	€	26,40	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfall-Grundgebühr für Einpersonen-Haushalt	€	32,20	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfall-Grundgebühr für Mehrpersonen-Haushalt	€	37,60	zuzügl. 10 % MWSt.
Zusätzliche Wertmarke für 120 l Abfalltonne (pro Stück)	€	6,73	zuzügl. 10 % MWSt.
Zusätzliche Wertmarke für 240 l Abfalltonne (pro Stück)	€	13,45	zuzügl. 10 % MWSt.
Zusätzlicher Abfallsack 60 l (pro Stück)	€	3,36	zuzügl. 10 % MWSt.

Tourismusabgabe:

Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr	€	0,60	je Nächtigung
Personen vom 6. bis 15. Lebensjahr	€	0,15	je Nächtigung
Seminarteilnehmer	€	0,30	je Nächtigung
Ferienwohnungen bis 50 Quadratmeter Nutzfläche	€	36,00	jährlich
Ferienwohnungen über 50 m ² Nutzfläche	€	54,00	jährlich

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 718.433,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Beratung des Voranschlages in der Budgetbesprechung und weiters auf die Vorprüfung durch die BH Steyr-Land. Der Fehlbetrag des ord. Haushaltes ist gegenüber dem Vorjahr um € 130.000,00 verringert worden. Die Investitionen sind laut Vorgabe des Landes auf insgesamt € 5.000,00 beschränkt, was ein äußerst geringer Betrag ist. Die bestehende Obergrenze von €15,00 je Einwohner für freiwillige Ausgaben musste wie schon in den Vorjahren auch eingehalten werden. Ausgabenkürzungen wurden von der BH. Steyr-Land im Bereich der FF Großraming in der Höhe von € 1.700,00 vorgegeben. Die Ausgaben für Feuerwehren liegen im Bezirk im Durchschnitt bei € 11,00 bis € 13,00, in Großraming dagegen bei € 17,00 je Einwohner.

Bei den Einnahmen gibt es eine positive Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen, beim Ertragsanteile-Unterschiedsbetrag und auch beim Getränkesteuerausgleich. Die Einnahmen bei der Kommunalsteuer entwickeln sich im laufenden Jahr auch gut, was sich im nächsten Jahr hoffentlich fortsetzen wird. Die Ausgaben für den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten steigen auch 2011 neuerlich deutlich an und es betragen die Ausgaben für die beiden Bereiche rund 25 % der Pflichtausgaben. Besonders im Pflegebereich sind Maßnahmen zur Kostenreduktion notwendig.

Der Vorsitzende stellt den Voranschlag 2011 zur Diskussion.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Voranschlag 2011 zu beschließen. Er merkt an, dass die Verwaltung in Großraming sehr sparsam ist. Die Aufgaben der Gemeinde werden trotz ungünstiger Finanzsituation so weit als möglich noch erfüllt.

GR Thomas Hinterramskogler stellt fest, dass die Ausgaben für die Gruppe 7 Wirtschaftsförderung von €28.900,00 im Jahr 2010 auf € 47.400,00 im Jahr 2011 erhöht wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich das E-Gem-Projekt mit €19.900,00 Ausgaben und auch Einnahmen, also kostendeckend, zu Buche schlägt.

GV Helmut Elsigan stellt fest, dass es schon positiv zu vermerken ist, wenn sich der Fehlbetrag nicht erhöht, was auf teilweise niedrig angesetzte Ausgaben zurückzuführen ist, wie beim Winterdienst und beim Kindergarten usw. Die SPÖ-Fraktion wird dem Voranschlag 2011 zustimmen.

GR Johann Schörkhuber merkt an, dass der Ankauf der Kirchenlehner-Gründe positiv ist, weil dadurch die hohen Verwaltungskosten der Baulandfondsgesellschaft eingespart werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 18. Mai 2010, Zl.: 940-2010/mk, ergibt unsererseits für die Erweiterung des Sanitätsbereiches und den Einbau eines Mannschaftsraumes im Zeughaus der FF Pechgraben folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		522						522
Interessentenbeiträge	11.934							11.934
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		20.000						20.000
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	20.000	12.000						32.000
Summe in EURO	31.934	32.522	0	0	0	0	0	64.456

Der berichtigte Finanzierungsplan jedoch lautet:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge	11.934							11.934
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	20.000	12.000						32.000
Summe in EURO	31.934	12.000	0	0	0	0	0	43.934

Mit Amtsverfügung IKD(Gem)-310006/665-2010-BI vom 15. September 2010 wurde der Gemeinde Großbraming die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2010 vorgesehene

Bedarfszuweisung in der Höhe von 12.000 Euro

gewährt. Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird am 27. September 2010 veranlasst. **Die Aufnahme des in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.**

Diese Genehmigung wird hiermit unter den Bedingungen erteilt, dass die Gemeinde

1. Angebote von zumindest drei Geldinstituten einholt und
2. die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Der von der Gemeinde abgeschlossene Darlehensvertrag und ein Auszug aus der diesbezüglichen Verhandlungsschrift des Gemeinderates sind der Direktion Inneres und Kommunales unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen. Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö.

Gemeindeordnung 1990. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich; vom Gemeinderat soll der berichtigte Finanzierungsplan beschlossen werden.

GR Franz Hirner stellt den Antrag, den berichtigten Finanzierungsplan für die Sanierung des Feuerwehrzeughauses Pechgraben wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Aschauer Gerhard und Kronsteiner Johann, Vertrag Winterdienst

Bericht des Bürgermeisters:

Im letzten Winter wurde für das Splittlager bei Fa. Gerhard Aschauer von Fa. Käfer, Weyer, ein Lader zur Verfügung gestellt. Im Winter 2010/11 ist diese Beistellung eines Laders durch die Fa. Käfer nicht mehr möglich. Von Fa. Aschauer musste daher ein Lader für diesen Zweck angekauft werden. Vom Gemeindevorstand wird auf Grund der Beratung vom 20.10.2010 empfohlen, mit Gerhard Aschauer eine ergänzte Vereinbarung über den Streudienst einschließlich eines Entgeltes für das Beladen mit Splitt abzuschließen, und zwar mit den gleichen Konditionen wie mit Peter Garstenauer.

Streudienst im Bereich Klausgraben, Hornbachgraben, Innbachgraben:

Die Güterwege Klausgraben, Arthoferberg und Hornbachgraben sind überwiegend im Gebiet der Gemeinde Maria Neustift und es befinden sich nur einige Zufahrten auf Gemeindegebiet von Großraming. Daher wurde der Streudienst bisher über die seitens der Gemeinde Maria Neustift abgeschlossene Vereinbarung mit Unternehmern auch auf den Zufahrten in Großraming durchgeführt.

Im Sinne der Rechtssicherheit soll nun mit dem Unternehmer eine gesonderte Vereinbarung über die Durchführung des Streudienstes abgeschlossen werden.

Seit dem Winter 2010/11 führt den Streudienst in diesem Bereich für die Gemeinde Maria Neustift die Fa. Kronsteiner, Großraming, durch. Die Gemeinde Maria Neustift hat für den Streudienst einen Preis von € 75,00 exkl. MWSt. vereinbart.

Dieser Stundensatz liegt über jenem, der mit den Unternehmen Garstenauer Peter und Aschauer Gerhard abgeschlossen wurde. Nach Vorberatung im Gemeindevorstand vom 09.12.2010 soll dennoch der „Anschlussauftrag“ nach den Konditionen der Gemeinde Maria Neustift erteilt werden, weil eine gesonderte Vergabe des Streudienstes unwirtschaftlich und daher sinnlos wäre.

Folgende Strecken sollen von Fa. Johann Kronsteiner betreut werden:

	Länge / km
Zufahrt Prandegger und Untergruber	1,6050
Zufahrt Großplettenbach	0,2060
Zufahrt Zulehner	0,4530
Zufahrt Döllner	0,5220
Zufahrt Wallerberger	1,1590
Hornbachgraben - Oberweg und Zuf. Pumsleitner	1,5050
GW Innbachgraben und Zuf. Schittengruber/Kaiser	0,9560
GW Edtbauer - Hornbachner, einschl. Zuf. Reisinger	0,7740
Gesamtlänge	7,1800

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag mit Fa. Johann Kronsteiner abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Vzbgm. Reinhard Salcher, Franz Hirner, Elfriede Nagler, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Ulrike Nagler, Jürgen Leppen, Leopold Aspalter, Ing. Michael Aigner, Peter Guttmann, Alois Gruber, Bernhard Aschauer, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Erika Berger, Helmut Schörkhuber, Werner Pils,.

Stimmhaltung: Mag. Hemma Hamann, Gerhard Aschauer (wegen Befangenheit)

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt fest, dass laut Amtsvortrag unterschiedliche Preise für die Winterdienstleistungen vereinbart sind.

Bgm. Leopold Bürscher erläutert, dass diese teilweise durch unterschiedliche Ausstattungen der Räumfahrzeuge entstanden sind, wie zB bei Nagler Peter, der den Unimog mit zwei Streugeräten ausgestattet hat.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, den Vertrag mit Fa. Johann Kronsteiner abzuschließen.

GR Gerhard Aschauer erklärt, dass die Kosten bei gesonderter Auftragsvergabe für den Streudienst im Bereich Klausgraben und Hornbachgraben wegen der langen Anfahrten höher liegen würden und er spricht sich daher für den Vertragsabschluss mit Fa. Johann Kronsteiner aus.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Vzbgm. Reinhard Salcher, Franz Hirner, Elfriede Nagler, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Ulrike Nagler, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer, Leopold Aspalter, Ing. Michael Aigner, Peter Guttmann, Alois Gruber, Bernhard Aschauer, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Erika Berger, Helmut Schörkhuber, Werner Pils.,
Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Beilage: Verträge mit Fa. Aschauer und Fa. Kronsteiner

TOP 7) Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2011

Bericht des Vorsitzenden:

Vom WEV Eisenwurzen wurde mit Schreiben vom 18.10.2010 folgendes Programm für die Instandsetzungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 2011 mitgeteilt:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:
Lumplgraben	Haupttrasse	100.000	50.000	50.000

Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem WEV zu übermitteln.

GR Aspalter stellt sogleich den Antrag, das Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2011 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) A) Flächenw.Plan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 18 „Stangl“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. September 2010 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/18 „Stangl“ beschlossen. Es soll auf Antrag von Herrn Franz Wöhry, Lumplgraben 89, eine etwa 115 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 585/1, KG Oberplaißa, von Grünland/Land- und Forstwirtschaft in Wohngebiet gewidmet werden. Mit Verständigung vom 5. Oktober 2010 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. ROG 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 22. November 2010, AZ RO-304677/1-2010-Katz/Rö wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und

ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, verständigt, dass vorbehaltlich einer zustimmenden Stellungnahme von Seiten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung kein fachlicher Einwand erhoben wird. Die zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 14.10.2010, GZ. VI/10c-1135-2010, liegt bereits vor.

Vzbgm. Salcher stellt sogleich den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 18 „Stangl“ laut Plan vom 22.06.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) **B) Flächenw.Plan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 19 „Forsthuber“, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Antragsteller Herr Roland Forsthuber, Großbraming Nr. 16 beantragte am 13. Oktober 2010 eine Teilfläche aus Parz. Nr. 599/1, KG Hintstein (Fuchsbergstraße) im Ausmaß von 3.227 m² von Grünland/Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen. Es soll auch eine Teilfläche aus Parz. Nr. 599/7 im Eigentum von Herrn Mario Hochrieser, Fuchsbergstraße 13, angepasst werden. Der Planungsraum stellt eine geringfügige Erweiterung des Wohnsiedlungsbereiches Fuchsbergstraße dar. Der Planungsraum ist gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen und es sollen drei Bauplätze als Erweiterung des bestehenden Wohnsiedlungsbereiches als Bauland/Wohngebiet gewidmet werden. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes (3 Bauplätze) bestehen keine maßgebenden Auswirkungen auf die Baulandbilanz und es ist die Widmungsänderung in die raumstrukturellen Voraussetzungen des Umgebungsraumes integriert. Mit Verständigung vom 15. November 2010 wurde gem. § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 den Eigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, da die geplante Änderung in **Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept**, sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen gem. § 11 Abs. 6 erfolgt.

Der Gemeinderat soll den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 19 laut Plan vom 09.11.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

Vzbgm. Salcher stellt sogleich den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 19 „Forsthuber“ laut Plan vom 09.11.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) **C) Flächenw.Plan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 20 „Dirninger – Floßanlegestelle“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Antragstellerin, Floß & Co, DI Annemarie Dirninger beantragte am 22. November 2010 auf Parz. Nr. 575/3, KG Hintstein, Floßanlegestelle an der B 115, die Erweiterung der zulässigen bebauten Fläche von derzeit 100 m² auf 250 m².

Im Zuge einer Attraktivierung des touristischen Angebotes von Floßfahrten ist die Erweiterung von Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie der für den Betrieb der Floßanlagestelle erforderlichen Nebenanlagen geplant. Aufgrund der derzeitigen Flächenbeschränkung von 100 m² für bebaute Flächen sowie 200 m² für versiegelte Flächen ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Ein Projekt liegt bereits vor. Die Widmungsfläche bleibt unverändert. Es soll die Zusatzfestlegung wie folgt angepasst werden:

Die Errichtung von Gebäuden ist unzulässig, ausgenommen Toiletteanlagen, Lagergebäude und Unterstände. Ein Gesamtausmaß der bebauten Fläche von 250 m² darf nicht überschritten werden.

Versiegelte Flächen, einschließlich bebaute Flächen, dürfen ein Gesamtausmaß von 300 m² nicht überschreiten. Unter Versiegelung versteht man die Herstellung einer Oberflächenbefestigung mit wasserundurchlässigem Aufbau.

Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens, Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 20 laut Plan vom 24.11.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

Vzbgm. Salcher stellt sogleich den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 20 „Dirninger-Floßanlagestelle“ laut Plan vom 24.11.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

GR Hammann bringt Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Fußgänger bzw. Besucher der Floßanlagestelle im Bereich der Bundesstraße vor. Es gibt dort kaum Parkmöglichkeiten für Busse und Fußgänger müssen die Bundesstraße häufig queren.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Hirner, Elfriede Nagler, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer, Leopold Aspalter, Ulrike Nagler, Ing. Michael Aigner, Bernhard Aschauer, Alois Gruber, Johann Peter Guttmann, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Florian Elsigan, Erika Berger, Werner Pils.

Stimmhaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 8) D) Flächenw.Plan Nr. 3/2005, Änd.Nr. 21 „Kronsteiner“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Der Antragsteller, Mag. Martin Kronsteiner, wohnhaft in 4020 Linz, beantragte am 10. Dezember 2010, folgende Parzellen: Grdst. Nr. 838/6, 837 und 852/7, KG Hintstein im Ausmaß von ca. 8.000 m² in Bauland/Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet und Bauland/Betriebsbaugebiet zu widmen. Die Fläche befindet sich neben dem neu errichteten Kreisverkehr. Der Planungsraum ist gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 bereits als Bauwartungsland für eine überwiegend gewerbliche Nutzung ausgewiesen und soll aufgrund der bereits errichteten Infrastrukturvoraussetzungen für eine rein betriebliche Nutzung aktiviert werden.

Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens, Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 21 laut Plan vom 06.12.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

In der folgenden Beratung stellt Bgm. Bürscher fest, dass das Grundstück voll aufgeschlossen ist und daher für eine Betriebsansiedlung ideale Voraussetzungen bietet. Auch Vzbgm. Salcher und GV Elsigan stehen der Umwidmung positiv gegenüber und hoffen auf die Ansiedlung von Betrieben und damit auf die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/21 laut Plan vom 06.12.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 9) **Bertholdisiedlung, Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet das Ergebnis der Begutachtung durch den Amtssachverständigen für Verkehrsangelegenheiten, Herrn Ing. Klaus Keplinger, vom 11.11.2010:

Styriabau – Bertholdisiedlung – Parkverbot:

Bei der Zufahrt zum Styriabau Bertholdisiedlung wird teilweise durch abgestellte Fahrzeuge die Fahrbahn soweit verengt, sodass ein Zufahren mit Einsatzfahrzeugen schwierig wird. Es wäre daher aus verkehrstechnischer Sicht sinnvoll, die Zufahrt im Bereich des Wählamtes bis zur Abzweigung zum Styriabau mit einem Halte- und Parkverbot zu belegen. Des Weiteren wurde über parkende Fahrzeuge entlang der nördlichen Zufahrt zum Styriabau geklagt. Hier sollten durch eine Kennzeichnung der Parkplätze klare Verhältnisse zwischen Privatbereich und Fahrbahn geschaffen werden.

Folgende Verordnung soll nun erlassen werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 16. Dezember 2010 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes.

§ 1

Gem. §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 sowie gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94 d Z. 4 lit a der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 wird verordnet, dass das Halten und Parken auf der Straße „Bertholdisiedlung“, westlich der Häuser Bertholdisiedlung 5 und 26 auf einer Länge von 33 m verboten ist.

(„Halten und Parken verboten“ § 52 lit. a Ziffer 13 b) der StVO).

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., wird diese Verordnung durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ kundgemacht und tritt für die Zeit der Anbringung in Kraft.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 10) **Nachwahlen in Ausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Katrin Winkelmayr hat mit Schreiben vom 19. November 2010 auf ihr Ersatzmandat im Gemeinderat verzichtet hat. Der Mandatsverzicht ist am 1. Dezember 2010 wirksam geworden. Durch den Mandatsverzicht sind Nachwahlen in folgenden Ausschüssen erforderlich:

Prüfungsausschuss - Ersatzmitglied
Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten - Ersatzmitglied
Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie - Mitglied

Ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor und lautet:

Prüfungsausschuss - Huber Helmut
Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten - Handstanger Irmgard
Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie - Pils Werner

Die Wahl ist in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durchzuführen.

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Florian Elsigan, Erika Berger.

Stimmhaltung: Werner Pils

TOP 11) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht

Der Bürgermeister ersucht VB Hermine Riegler, als Ansprechperson der Gemeinde für die Gesunde Gemeinde Aktivitäten, um ihren Bericht.

VB Riegler berichtet, dass sich die Gemeinde in den Jahren 2010 bis 2012 am Qualitätszertifikat des Landes OÖ beteiligt. Das Ziel ist eine sinnvolle und nachhaltige Gesundheitsförderung in unserer Gemeinde. Um nach dreijährigem Zertifizierungszeitraum vom Land OÖ die Urkunde „Qualitätszertifikat“ zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, wie zB.:

- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- 100 Punkte jährlich
- Jahresplanung muss gemacht werden
- Jährliches Gespräch mit der Regionalbetreuerin
- Jährlicher Bericht an Gemeinderat

Kriterien konnten alle erfüllt werden, für 2010 wurden ca. 160 Punkte erreicht. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Familienbegegnungszentrum, Schulen, VHS usw. hat sich sehr positiv entwickelt. Es fanden Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen zu verschiedenen Schwerpunkten statt, wie zB. Bewegungsworkshop und gesunde Jause im Kindergarten, Obsttag und Honigjause in den Volksschulen, Pilates, Geburtsvorbereitung, Ernährung für Kleinkinder, Kinderturnen, Kindertanz, Stammtisch für Pflegenden Angehörige, Erste Hilfe Kurse, Nordic-Walking, Seniorengymnastik uvm.

Vorschau 2011: Jahresschwerpunkt „Herz-Kreislauf-Gesundheit“

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 12) Hopf Johann und Elisabeth, Auflassung öffentl. Gut – Schenkungsvertrag

Bericht des Vorsitzenden:

Im Bereich der Liegenschaft Eisenstraße 11, Hopf Johann u. Elisabeth, befand sich die Parz.Nr. 888/10 der KG Hintstein, bis 1993 im öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat hat bereits mit Verordnung vom 28.05.1993 die Auflassung des öffentlichen Gutes beschlossen und es wurde mit Schreiben vom 26.06.1996 an Fam. Hopf mitgeteilt, dass die Übertragung der Parz.Nr. 888/10 mit einer Fläche von 291 m² in deren Eigentum jederzeit erfolgen kann.

Für diese Übertragung ist ein Vertrag bzw. ein Notariatsakt erforderlich, der nun von Notar Dr. Josef Brandecker erstellt wurde und vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Er trägt den Schenkungsvertrag vor.

GR Jürgen Leppen stellt den Antrag, den Schenkungsvertrag mit Übertragung des ehemals öffentlichen Gutes an Familie Hopf zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Schenkungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 13) Allfälliges

A) Der Bürgermeister schlägt vor, dass am Parkplatz bei der Musikschule und ev. auch bei der Aufbahrungshalle je ein Behindertenparkplatz gekennzeichnet bzw. verordnet werden könnte.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass eine Information mit den Gemeinderäten Großraming und Maria Neustift zum Thema Gemeindekooperation stattfinden soll. Die Ausschreibung des Amtsleiterpostens soll im Februar erfolgen.

C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in Großraming ein Sozialmarkt des Roten Kreuzes errichtet werden soll. Ein Sozialmarkt ist eine günstige Einkaufsmöglichkeit für Menschen, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Derzeit gibt es in Sierning einen Sozialmarkt, der sehr gut angenommen wird. Es kaufen dort auch einige Großraminger ein. Er hat gemeinsam mit Stephan Schönberger vom Roten Kreuz die Räumlichkeiten im Haus Pfefferkorn, Schellnau, besichtigt. Das Rote Kreuz wird im Erdgeschoß einen Teil mieten. Die Räume müssen erst adaptiert werden. Bis dahin soll der Sozialmarkt provisorisch im Gemeindegarten eingerichtet werden. Tom Gabaldo hat bereits einige Personen gefunden, die nach einer Einschulung, ehrenamtlich im Sozialmarkt mitarbeiten möchten.

D) GV Hirner ersucht, in der Gemeindezeitung die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass Christbäume, Strauchschnitt und Äste nur zerkleinert in den Grünschnittcontainer geworfen werden dürfen.

D) GR Hammann regt an, bei der Fa. Electronic World Guttmann einen Zebrastreifen oder zumindest ein „Achtung Fußgänger“-Schild aufzustellen, weil durch die Postpartnerstelle dort viele Menschen die Bundesstraße queren und weil die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer dort noch sehr hoch ist.

E) GR Aspalter gibt bekannt, dass der Winterdienst in der Bertholdisiedlung oft ein Problem ist. Er schlägt vor, die Begrenzung beim Wählamt im Winter wegzuräumen, damit dort der Schnee abgelagert werden kann.

F) Die Vizebürgermeister Leopold Ahrer und Reinhard Salcher, sowie Gemeinderätin Mag. Hemma Hammann bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Bediensteten der Gemeinde und sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus. Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier ins Gasthaus Hanusch ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2010 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: